

Die vorliegende deutsche Fassung ist eine inoffizielle Übersetzung der englischen Originalfassung und wurde einzig zu Informationszwecken verfasst. Es kann sein, dass die enthaltene Information durch die Übersetzung vom Original abweicht. Die englische Originalfassung ist ausschliesslich rechtsgültig. Dieses Dokument kann nicht unterzeichnet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Devisenhandel

Dieses Dokument regelt die Geschäftsbeziehung zwischen Dukascopy Bank SA (im Folgenden "**Dukascopy**") und dem obgenannten Kontoinhaber (im Folgenden der "**Kunde**"). Der Zugang und die Nutzung des Kunden von Konto und Dienstleistung von Dukascopy beinhaltet das Einhalten sämtlicher nachfolgend aufgelisteten Bedingungen.

1. Auslegung und Begriffsbestimmung

1.1. In diesen Bedingungen werden den folgenden Begriffen, die im Singular oder gegebenenfalls im Plural verwendet werden können, die nachstehenden Bedeutungen zugewiesen, sofern der Kontext nicht eine andere Auslegung erforderlich macht:

- (i) "**API**" (application program interface) ist eine Applikationsschnittstelle, die dem Kunden den Zugang auf das SWFX Marketplace Trading System ermöglicht;
- (ii) "**Bankdienstleistungen**" bedeutet jede von Dukascopy angebotene Dienstleistung, unter anderem Kontoführung und Ausführung von Geschäften mit allen für den Kunden verfügbaren Finanzprodukten, insbesondere FOREX und CFDs und unter den Bedingungen, wie sie jederzeit auf der Internetseite von Dukascopy und/oder dem SWFX Marketplace Trading System verfügbar sind;
- (iii) "**Grundwährung**" ist die Währung, die zwischen dem Kunden und Dukascopy vor der Eröffnung eines bestimmten Kontos des Kunden mit Dukascopy vereinbart wurde;
- (iv) "**CFDs**" (Contracts For Difference) sind Differenzkontrakte, mit oder ohne Hebelwirkung, die ausserbörslich (OTC oder over-the-counter) gehandelt werden, unter den Bedingungen, wie sie jederzeit auf dem SWFX Marketplace Trading System verfügbar sind;
- (v) "**Kunde**" bedeutet der in der Überschrift zu diesen Bedingungen genannte Kontoinhaber;
- (vi) "**Kommunikation**" bedeutet Weisungen, Anordnungen, Dokumente, Protokolle, Devisenhandelsaktivitäten und alle sonstigen Informationen, die von einer Partei an die andere gerichtet werden.
- (vii) "**Bedingungen**" bedeutet diese allgemeine Geschäftsbedingungen für den Devisenhandel mit allen dazugehörigen, spezifischen Vereinbarungen im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen, Nutzung und Zugang des SWFX Marketplace Trading Systems und jede andere von Dukascopy zur Verfügung gestellte Internetseite und/oder Interface;
- (viii) "**Kontrahenten**" bedeutet Banken, Broker und/oder Handelsplätze und/oder Kunden oder Partner von Dukascopy oder Dukascopy selbst, die an den Transaktionen auf dem SWFX Marketplace Trading System beteiligt sind;
- (ix) "**FOREX**" or "**FX**" bedeutet der ausserbörsliche (over-the-counter) Markt, auf dem Devisentransaktionen abgewickelt werden, mit oder ohne Hebelwirkung, unter den aktualisierten Bedingungen wie sie auf dem SWFX Marketplace Trading System verfügbar sind;
- (x) "**FX Trading Line**" bedeutet ein Risikolimit für die Transaktionen, die im Rahmen dieser Bedingungen auf Rechnung des Kunden ausgeführt werden, wobei die "Exponierung" der Gesamtbetrag jeder einzelnen Fremdwährung zugunsten oder zulasten des Kunden im Zusammenhang mit seiner Geschäftsbeziehung zu Dukascopy bedeutet, das durch Dukascopy unter Berücksichtigung der durch den Kunden in der Basiswährung eingezahlten Mittel und des durch Dukascopy bestimmten Trading-Hebel festgelegt wird;
- (xi) "**Liquidität**" bezeichnet die Möglichkeit, jeglichen Betrag einer Währung oder jedes andere Finanzprodukt kaufen oder verkaufen zu können;
- (xii) "**Margin Call**" bedeutet eine bestimmte Situation, in der die Margin-Anforderungen den Kunden daran hindern, das gesamte offene Engagement seines Kontos zu erhöhen;
- (xiii) "**Margin Cut**" bedeutet eine bestimmte Situation, in der Dukascopy aufgrund der Margin-Anforderungen gezwungen ist, einen Teil der Positionen des Kunden zu schliessen oder einen Deal (Margin Cut Trade) für den Kunden auszuführen, um das Engagement des Kontos zu reduzieren;
- (xiv) "**Marktregeln**" sind Regeln, Vorschriften, Gepflogenheiten und Praktiken, die zu gegebener Zeit durch Börsenorganisationen, Clearingstellen oder Märkte festgelegt werden, die am Abschluss, der Ausführung oder der Abwicklung an einer vom

Kunden oder im Namen des Kunden in Auftrag gegebenen Transaktion beteiligt sind oder diese im Auftrag des Kunden sowie die Ausübung einer Befugnis oder Vollmacht durch solche Börsenorganisation, Clearingstellen oder Märkte, die ihnen übertragen wurde.

- (xv) **“SWFX Marketplace Trading System”** bezieht sich auf die gesamte Software/Hardware, die unter der Internetadresse von Dukascopy zugänglich ist, unter Einschluss aller Programme und Zugangspunkte, wie beispielsweise Trading-Plattform, API, usw., über die dem Kunden Zugang zu den Bankdienstleistungen (namentlich Handel mit Devisen, Edelmetallen und CFDs) gewährt wird.

1.2. In diesen Bedingungen definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung in allen Dokumenten im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung und die Teil dieser Vereinbarung zwischen dem Kunden und Dukascopy sind, sofern diese Dokumente keine anderweitigen Bestimmungen enthalten.

1.3. Alle in diesen Bedingungen enthaltenen Verweise auf eine einzelne Person schliessen natürliche Personen, juristische Personen, Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Partnerschaften und alle anderen Unternehmen ein. Worte die den Singular bezeichnen, schliessen auch den Plural ein, was umgekehrt ebenfalls gilt. Worte, die ein bestimmtes grammatikalisches Geschlecht bezeichnen, schliessen auch alle anderen grammatikalischen Geschlechter ein. Verweis auf einen Abschnitt oder Abschnitte oder eine Klausel oder Klauseln gelten als Verweis zu den jeweiligen Abschnitten oder Klauseln dieser Bedingungen. Überschriften und Anmerkungen in diesen Bedingungen dienen allein zu Referenzzwecken und berühren nicht die Auslegung und Begriffsbestimmung der Bedingungen.

2. Gegenstand der Bedingungen

2.1. Dukascopy gewährt dem Kunden Zugang zu den Bankdienstleistungen, entweder manuell oder mittels einem halb- oder vollautomatischen Handelsmodus.

2.2. Wenn dem Kunden einen API Zugang zum SWFX Marketplace Trading System gewährt worden ist, hat der Kunde – falls zwischen den Parteien nicht anders vereinbart – kein Recht:

- (i) die durch die API zugänglichen Daten (einschliesslich Dukascopys Preisfluss und/oder Preise oder jegliche, davon abgeleitete Daten) Dritten anzubieten, zu geben, zu verkaufen, offenzulegen oder in jeglicher Weise zu veröffentlichen;
- (ii) Dritten einen direkten oder indirekten Zugriff auf die API zu gewähren;
- (iii) Dritten Zugang zum SWFX Marketplace Trading System zu ermöglichen.

2.3. Besondere Bedingungen, die zusätzlich zu diesen Bedingungen Anwendung finden, werden in der jeweils geltenden Fassung und ohne vorherige

Benachrichtigung des Kunden über gelegentliche Änderungen auf der Internetseite von Dukascopy und dem SWFX Marketplace Trading System veröffentlicht. Der Kunde verpflichtet sich, die Internetseite von Dukascopy und das SWFX Marketplace Trading System regelmässig durchzusehen, um rechtzeitig über Änderungen bezüglich der Bedingungen und insbesondere der Bankdienstleistungen informiert zu sein.

2.4. Im Falle eines Gemeinschaftskontos mit mehr als einer Person werden die unter diesen Bedingungen festgelegten Verbindlichkeiten auf jede dieser Personen gesamtschuldnerisch haftend angewendet. Allerdings kann Dukascopy entscheiden, auf Anweisung einer dieser Personen hin zu handeln oder ihre Rechte gegen eine dieser Personen durchzusetzen.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Im Rahmen dieser Bedingungen übernimmt der Kunde die folgenden Verpflichtungen:

- (i) er wird Dukascopy mit den erforderlichen Erst- oder Zusatzeinlagen für die Gewährung der FX Trading Line versorgen, und zwar entweder durch Vorauszahlung des vereinbarten Betrages mit Dukascopy in einer für sie akzeptierbaren Währung und in Form einer “Margin” Einzahlung auf das Konto des Kunden mit Dukascopy, oder mittels Bereitstellung einer Bankgarantie in einer für Dukascopy akzeptierbaren Form oder anderer Vermögenswerte, die nach Dukascopys Ermessen bei einer Dritten Depostelle hinterlegt werden können; die Margin-Anforderungen sind auf der Internetseite von Dukascopy verfügbar und die gelegentlich abgeänderte Fassung ist für die Parteien verbindlich und findet zusätzlich zu diesen Bedingungen Anwendung;
- (ii) er wird Dukascopy alle in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Aufgaben aus diesen Bedingungen entstandenen Gebühren, Abgaben, Verluste, Ausgaben, Auslagen und Kommissionen erstatten;
- (iii) er wird Dukascopy für die Bankdienstleistungen vergüten, wie dies in Klausel 8 näher beschrieben wird (Vergütung, Betriebsprämien, Ausgaben und Provisionen); die Kommissionspolitik ist auf der Internetseite von Dukascopy verfügbar und die gelegentlich abgeänderte Fassung ist für die Parteien verbindlich und Bestandteil dieser Bedingungen;
- (iv) er wird alle Bank- oder Überweisungsgebühren in Zusammenhang mit jeglicher Überweisung, Zahlung oder Bewegung von Geldmitteln oder Vermögenswerten im Namen des Kunden entrichten;
- (v) er wird, falls nötig, den von Dukascopy verlangten, erforderlichen Betrag zur Begleichung eines negativen Saldos auf dem Kundenkonto einzahlen;

Dukascopy Bank SA

(vi) er wird regelmässig seine online zugänglichen Kontoauszüge und die Auszüge seiner Handelsaktivitäten überprüfen und meldet Dukascopy unverzüglich entdeckte Fehler oder Inkonsistenzen; eine Unterlassung dieser Meldung innert 48 Stunden nach Ausführung einer Transaktion wird als endgültige und unwiderrufliche Annahme vom Kunden seiner publizierten Kontoauszüge und den Auszügen seiner Handelsaktivitäten betrachtet.

3.2. Die Haftung des Kunden beschränkt sich nicht auf den Betrag der Gelder auf dem Kundenkonto oder auf die Garantien, die Dukascopy vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

4. Pflichten von Dukascopy

4.1. Dukascopy stellt Bankdienstleistungen zur Verfügung, indem es die Kundenaufträge ausführt unter dem Vorbehalt, entsprechende Liquidität zu finden und die Ausführung über das SWFX Marketplace Trading System betätigen zu können.

4.2. Dukascopy übernimmt weiter die folgenden Verpflichtungen:

- (i) Dukascopy wird dem Kunden die vereinbarte FX Trading Line nach Eingang der Ersteinlage zur Verfügung stellen;
- (ii) Dukascopy wird sich nach besten Kräften bemühen, die Handelsaufträge auszuführen, wobei der Kunde hiermit bestätigt und akzeptiert, dass Dukascopy die Ausführung der Aufträge des Kunden nicht garantieren kann und nicht für Versäumnisse bei der Auftragsausführung haftet (siehe insbesondere in den nachstehenden Klauseln 8, 10, 12 und 13);
- (iii) Dukascopy wird dem Kunden die Entnahme seiner Mittel nach dessen erster Aufforderung ermöglichen, sofern alle Positionen des Kunden geschlossen sind;
- (iv) Dukascopy gewährt dem Kunden einen online Zugriff auf seine ausgeführten Transaktionen und Kontoauszüge, die die für dieses Konto geführte Währungspositionierung aufzeigen und die für jedes Konto des Kunden auf seine Rechnung verwahrt werden.

5. Rechte des Kunden

5.1. Im Rahmen dieser Bedingungen besitzt der Kunde die folgenden Rechte:

- (i) er darf von Dukascopy einen Auszug mit all seinen ausgeführten Handelsaufträgen verlangen (dieser steht auf dem SWFX Marketplace Trading System online dem Kunden zur Verfügung und kann mittels seinen persönlichen Passwort und Login Daten jederzeit ausgedruckt werden);
- (ii) er darf die vollständige und teilweise Entnahme von Mitteln durch die Zusendung eines Abhebungsformulars an Dukascopy verlangen, sofern alle Handelspositionen des Kunden

geschlossen sind und Dukascopy alle fälligen Gebühren abgezogen hat; sollten bei Erhalt des Abhebungsauftrages vom Kunden offene Positionen bestehen, kann Dukascopy davon ausgehen, dass ein solcher Abhebungsauftrag eine Anweisung zur Schliessung aller offenen Positionen in Verbindung mit seinem Konto, entweder unmittelbar oder an einem nach Dukascopys Erachten angemessenen Zeitpunkt, darstellt;

- (iii) er darf, auf schriftliche Anfrage, über Zahlungen von Gebühren und Retrozessionen von Dukascopy an den vom Kunden Bevollmächtigten (z.B. externer Vermögensverwalter) oder an Dritte Auskunft verlangen, soweit sich diese Zahlungen berechnen und der einzelnen Kundenbeziehung mit vernünftigem Aufwand eindeutig zuordnen lassen.

6. Rechte von Dukascopy

6.1 Im Rahmen dieser Bedingungen besitzt Dukascopy die folgenden Rechte:

- (i) Dukascopy darf jeglichen Auftrag oder Anweisung des Kunden oder seines Bevollmächtigten zurückweisen, insbesondere die Ausführung der jeweiligen Transaktion(en), wenn die Margin auf dem Kundenkonto gemäss Dukascopys Einschätzung nicht ausreichend gewährleistet ist;
- (ii) Dukascopy darf die Transaktion des Kunden abrechnen oder anpassen;
- (iii) Dukascopy darf nach Erhalt eines Abhebungsantrags alle offenen Positionen in Bezug auf das Kundenkonto schliessen;
- (iv) Dukascopy darf alle offenen Positionen schliessen, wenn der Kunde einer Drittpartei eine beschränkte Verwaltungsvollmacht (z.B. einem unabhängigen Vermögensverwalter) erteilt hat und wenn Dukascopy aufhört, wann immer, aus irgendeinem Grund von dieser Drittpartei Aufträge entgegenzunehmen;
- (v) Dukascopy darf die vom Kunden hinterlegten oder die von Dukascopy auf Rechnung des Kunden verwahrten Gelder in eine von Dukascopy frei ausgewählte Währung und zum frei gewählten Wechselkurs wechseln, so oft wie Dukascopy dies für notwendig erachtet um die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber Dukascopy einfordern zu können;
- (vi) Dukascopy darf jederzeit die Salden der Konten und Unterkonten des Kunden gegeneinander ausgleichen, ungeachtet der jeweiligen Basiswährung, oder jeden Saldo individuell ausgleichen, oder alle oder einige Konten und Unterkonten kombinieren oder konsolidieren, um den vom Kunden geschuldeten Betrag gegen den ihm geschuldeten Betrag von Dukascopy auszugleichen, unabhängig davon, ob die Forderungen gegenüber dem Kunden fällig sind oder nicht und unabhängig von der

entsprechenden Wahrung der jeweiligen Anspruche;

- (vii) Dukascopy darf Gebuhren gemass dem auf der Internetseite von Dukascopy veroffentlichten Vergutungsschema berechnen, das in der gelegentlich abgeanderten Fassung, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden Fassung offengelegt ist.

6.2. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in diesen Bedingungen hat Dukascopy das Recht, den Zugang zu dem SWFX Marketplace Trading System einzuschranken, diesbezuglich Beschrankungen festzusetzen, den Handel auf dem SWFX Marketplace Trading System auszusetzen, zu stoppen oder zu stornieren (wozu unter anderem auch die Aussetzung der Nutzung des API durch den Kunden gehort), und zwar entweder grundsatzlich oder in Bezug auf bestimmte Wahrungspaare, Transaktionen oder Kunden, die Ubermittlung samtlicher Informationen einzustellen, die Zulassung oder Bearbeitung einiger oder samtlicher Transaktionen zu verweigern oder den Zugang zu und die Nutzung des SWFX Marketplace Trading Systems zu verweigern, falls nach dem Ermessen von Dukascopy einer der folgenden Umstande eintreten sollte:

- (i) der Saldo des Kundenkontos zur Margendeckung reicht zur Haltung offener Positionen nicht aus. In diesem Fall hat Dukascopy nach eigenem Ermessen das unbeschrankte Recht, ohne Benachrichtigung des Kunden, die Methode von Margin Call und Margin Cut anzuwenden, was die Schliessung von Exponierungen/Positionen und/oder die Eroffnung/Verringerung von Positionen zur Folge hat;
- (ii) der vollstandige oder teilweise Ausfall des SWFX Marketplace Trading Systems, einschliesslich der Technologie des SWFX Marketplace Trading Systems, einer der Kommunikationskanale, die mit dem SWFX Marketplace Trading System verbunden sind, der Verbindungen zwischen dem SWFX Marketplace Trading System und dem Kunden und/oder einem der Kontrahenten, oder jegliche anderen Umstande, die es Dukascopy unmoglich machen, das SWFX Marketplace Trading System zu nutzen;
- (iii) ein Verstoss gegen die Sicherheitsauflagen des SWFX Marketplace Trading Systems;
- (iv) ein gravierender Verstoss des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesen Bedingungen oder einer anderen Vereinbarung mit Dukascopy (wozu unter anderem auch die Kontoeroffnungsunterlagen gehoren);
- (v) die Nichtbefolgung von massgebenden Gesetzen durch den Kunden;
- (vi) Marktbedingungen im Allgemeinen oder Bedingungen in Bezug auf ein bestimmtes Wahrungspaar oder eine einzelne Wahrung, die ein solches Vorgehen nach dem Ermessen von Dukascopy wunschenswert oder erforderlich machen;

(vii) Fehlende oder ungenugende Marktliquiditat.

6.3. Jegliche Massnahmen, die durch Dukascopy gemass diesem Abschnitt 6 ergriffen werden, konnen uber einen solchen Zeitraum fortgefuhrt werden, der durch Dukascopy fur notwendig oder wunschenswert erachtet wird.

6.4. Damit Dukascopy in der Lage ist, Kurse so schnell anzubieten, wie dies normalerweise beim spekulativen Handel erforderlich ist, kass es erforderlich werden, dass sich Dukascopy auf vorhandene Kurse oder andere Informationen verlassen muss, die sich spater als fehlerhaft erweisen konnten. In einem solchen Fall kann Dukascopy den Handel mit dem Kunden stornieren oder abandern, allerdings innerhalb einer angemessenen Frist, und muss dem Kunden eine umfassende Begrundung fur eine solche Stornierung liefern.

6.5. Dukascopy besitzt die alleinige Entscheidungsbefugnis und Kontrolle uber das SWFX Marketplace Trading System und hat das Recht, zu jeder Zeit die Funktionalitat des SWFX Marketplace Trading Systems (wozu unter anderem dessen Preisfluss gehort), die Konfiguration und den Inhalt zu verandern, wozu unter anderem auch die folgenden Komponenten gehoren: (i) die Parameter und Protokolle, durch die die Trading-Auftrage platziert, weitergeleitet, abgeglichen oder anderweitig uber das SWFX Marketplace Trading System verarbeitet werden; und (ii) die Verfugbarkeit des SWFX Marketplace Trading Systems in Bezug auf bestimmte Wahrungspaare oder Transaktionen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder an einem bestimmten Ort.

7. Trading Line

7.1. Der rechtliche und wirtschaftliche Status der Mittel auf dem Konto des Kunden wird als Vorauszahlung fur die Trading Line angesehen, die dem Kunden durch Dukascopy gewahrt wird.

7.2. Der Betrag der Trading Line wird von Dukascopy in der Basiswahrung berechnet, indem das Eigenkapital auf dem Konto des Kunden mit dem von Dukascopy bestimmten Trading-Hebel multipliziert wird.

7.3. Der Trading-Hebel, der dem Kunden durch Dukascopy zur Verfugung gestellt wird, kann nach dem Ermessen von Dukascopy gemass ihren ublichen Gepflogenheiten und unter Berucksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen des Marktes, des Eigenkapitals auf dem Konto des Kunden, der Art der Trading-Aktivitat des Kunden, dem Wochentag, dem Ferienkalender und anderen Faktoren geandert werden.

7.4. Dukascopy hat das Recht, die Mittel auf dem Konto des Kunden zu nutzen und damit zu arbeiten, um Trading Lines von Dritten zu erhalten, die erforderlich sind, um dem Kunden die entsprechende Trading Line zur Verfugung zu stellen.

7.5. Der Kunde muss selbst sicherstellen, dass der eingezahlte Betrag fur die Trading Line, der auf seinem Konto angezeigt wird, ausreichend ist. Der

Dukascopy Bank SA

Gesamtsaldo des Kundenkontos muss zu jeder Zeit mindestens 100 CHF (einhundert Schweizer Franken) betragen.

7.6. Der Kunde akzeptiert, dass das Abheben von Geldern von seinem Konto eine teilweise oder vollständige Schliessung und Abrechnung gewisser und/oder aller Positionen in den verschiedenen Währungen (i.e. während der Benutzung seiner Trading Line) zur Folge haben kann. Deshalb erlaubt der Kunde, dass Dukascopy nach freiem Ermessen eine teilweise oder vollständige Schliessung einiger oder aller Währungsexponierungen des Kunden vornehmen kann, um die Abhebungsanweisung vollziehen zu können.

8. Vergütungen, Betriebsprämien, Ausgaben und Provisionen

8.1. Für die Ausführung der Kundenaufträge und Aufrechterhaltung der Währungsexponierung und des Margin-Kontos des Kunden, belastet Dukascopy direkt auf dem Kundenkonto eine Gebühr. Die Gebühr richtet sich nach der Art der Tätigkeiten, die durch Dukascopy verrichtet werden. Ein zusätzlicher Gebührenaufschlag kann Kunden belastet werden, die Zugang zu Software oder Trading Systems von Drittanbietern haben.

8.2. Wenn die dem Kunden belasteten Gebühren im Preis der Bankdienstleistungen nicht enthalten sind, gewährt Dukascopy dem Kunden einen online Zugriff auf seine Trading Auszüge, die Einzelheiten über die Trading Transaktionen, Kontosalde und belasteten Provisionen ausweisen. Auf schriftliche Anfrage des Kunden gewährt Dukascopy online Trading Auszüge, in denen die Gebühren im Ausführungspreis jeder Transaktion enthalten ist.

9. Benutzung SWFX Marketplace Trading System and Anweisungen des Kunden

9.1. Der Kunde hat via SWFX Marketplace Trading System Zugriff auf die Bankdienstleistungen. Trading-Aufträge werden in der Regel mit Hilfe der vorhandenen Vorrichtungen auf dem entsprechenden Interface aufgegeben. Andererseits kann der Kunde Trading-Anweisungen an Dukascopy per Telefon geben, namentlich wenn er aus irgendeinem Grund keinen Zugang zu seiner Trading Plattform bekommt. Für weitere technische Unterstützung kann der Kunde mit rmsupport@dukascopy.com Kontakt aufnehmen.

9.2. Dukascopy stattet den Kunden mit einem einzigartigen PIN, Login und Passwort aus, die ihm Zugang zum SWFX Marketplace Trading System gewähren. Diese ermöglichen dem Kunden, die Benutzung der Bankdienstleistungen sowie die Kommunikation mit und Auftragserteilung an Dukascopy. Der Kunde hält diese Codes geheim und schützt sie vor Missbrauch. Der Kunde wird aufgefordert, sein Passwort regelmässig zu ändern. Er ist für den Verlust oder Missbrauch dieser Identifikations-Codes verantwortlich und übernimmt die ausschliessliche Haftung für die Konsequenzen deren Verwendung durch Unbefugte.

9.3. Personen, die Zugriffe auf Bankdienstleistungen tätigen oder Dukascopy auf elektronischem Weg oder per Telefon Anweisungen erteilen und sich mittels solcher Identifikations-Codes ausweisen, werden ohne weitere Abklärung von Dukascopy als Kunden oder deren Bevollmächtigte angesehen. Es steht Dukascopy jedoch frei, jederzeit weitere Identifizierungselemente zur Überprüfung der Identität des Kunden zu verlangen.

9.4. Der Kunde kann Dukascopy auffordern, seine Identifikations-Codes zu sperren. Eine solche Sperrung kann nur vom Kunden widerrufen werden.

9.5. Der Kunde bestätigt die elektronische Beschaffenheit des SWFX Marketplace Trading Systems, das "IN DER AUGENBLICKLICHEN FORM" und "MIT ALLEN IHREN MÄNGELN" bereitgestellt wird.

9.6. Dukascopy kann dem Kunden gewisse Programmierungs-Tools zur Verfügung stellen oder die Benutzung gewisser Programmierungs-Tools erlauben, um die Planung der Trading-Aktivität des Kunden zu erleichtern. Solche Tools werden "IN DER AUGENBLICKLICHEN FORM" und "MIT ALLEN IHREN MÄNGELN" bereitgestellt. Alle technischen Vorrichtungen für die Planung der Trading-Aufträge werden ausschliesslich zum Nutzen des Kunden nach alleinigem Ermessen von Dukascopy bereitgestellt und durch den Kunden auf eigene Kosten und Risiken verwendet.

9.7. Der Kunde bestätigt, dass die Benutzung von SWFX Marketplace Trading System, Programmierungs-Tools und anderer elektronischer Kommunikationsmittel Risiken birgt, dass er das Dokument mit dem Titel "**Einverständniserklärung bezüglich der Benutzung von Telekommunikationsmitteln**" gelesen und akzeptiert hat und Dukascopy von jeglicher Haftung in dieser Hinsicht, gleichgültig aus welchem Grund, befreit.

9.8. Jeder Auftrag muss bei Dukascopy eingehen und durch Dukascopy bestätigt werden, um Gültigkeit zu erlangen. Dukascopy wird erhaltene Aufträge in schriftlicher Form, per E-Mail beziehungsweise per Telefon, bestätigen. Mit der Ausführung eines Auftrages gilt dieser als bestätigt. Unbestätigte Aufträge sind gemäss den vorliegenden Bedingungen null und nichtig.

9.9. Nach Erhalt und Bestätigung eines Trading-Auftrags wird sich Dukascopy nach besten Kräften bemühen, den Trading-Auftrag gemäss den hier niedergelegten Bestimmungen auszuführen. Dukascopy wird sich weiter bemühen, die erhaltenen Kundenaufträge während den regulären Öffnungszeiten und innerhalb einer angemessenen Frist auszuführen.

9.10. Dukascopy behält sich das Recht vor, Kundenaufträge nicht auszuführen und vor der Ausführung eine schriftliche Bestätigung im Original zu verlangen. Dukascopy übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Kunden sowie allen anderen Personen für mögliche Folgen solcher Verweigerung zur Ausführung der Kundenaufträge.

9.11. Ohne dazu verpflichtet zu sein, kann Dukascopy den Kunden, oder gegebenenfalls seinen

Dukascopy Bank SA

Repräsentanten auffordern, Hinweise zu geben die es Dukascopy erlauben, deren Identität festzustellen. Ausser in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Unterlassung übernimmt Dukascopy keine Haftung, gleichgültig aus welchem Grund, im Fall von Missbrauch oder Fälschung durch unbefugte Dritte von Kundennamen, Unterschrift, E-Mail Adresse oder sonstiger Bezeichnung oder von Namen oder Unterschrift von Unterschriftsberechtigten und/oder Inhaber einer beschränkten oder allgemeinen Kontovollmacht.

9.12. Sollte der Kunde seine mit Dukascopy hinterlegten Mittel ganz oder teilweise abheben und/oder sein(e) Konto(n) schliessen wollen, soll er dazu das auf der Internetseite von Dukascopy verfügbare Formular "Withdrawal of funds / Closing of account request" benutzen, vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Der Kunde soll sich weiter vergewissern, dass Dukascopy ein solches Formular bekommen hat, indem er mit Dukascopy in Kontakt tritt (z.B. per Telefon).

9.13. Ist das Kundenkonto ein Gemeinschaftskonto, haftet jeder Kontoinhaber gesamtschuldnerisch. Trotzdem kann Dukascopy auf Anweisungen von einem von ihnen handeln.

10. Drittanbieter-Plattform und Drittanbieter-Trading Software

10.1. Dukascopy haftet nicht für Trading- und Beratungssoftware von Drittanbietern und/oder Lösungen oder Systeme, mit deren Hilfe der Kunde handeln kann und/oder ihn in seinen Investitionsentscheidungen unterstützen. Ebensovienig ist Dukascopy verantwortlich für die Anwendung, Durchführung und Funktionstüchtigkeit von Algorithmen die von Drittparteien auf dem Markt angeboten werden und für Dienste zur Programmierung von Strategien oder zur Unterstützung der Handelsaktivität des Kunden.

11. Gewährleistungen und Zusicherungen des Kunden

11.1 Durch den Kunden wird folgendes gewährleistet und zugesichert:

- (i) er führt die in den Bedingungen vorgesehenen Transaktionen im SWFX Marketplace Trading System aus, als wohl überlegte Anlageentscheidung und nicht als Spiel oder Wette gemäss den Bestimmungen der Artikel 513 und 514 des Schweizerischen Obligationenrechts (deren Inhalt dem Kunden bekannt ist);
- (ii) er hat angemessene und hinreichende Kenntnisse von den FX und CFDs Märkten und von den im Zusammenhang mit diesen Finanzprodukten auszuführenden Transaktionen und ist mit den Vorschriften der entsprechenden Märkte, Transaktionen und Finanzprodukten vertraut;
- (iii) er befolgt alle für ihn massgebenden Gesetze, wozu unter anderem auch alle Steuergesetze und Vorschriften, Devisenkontrollauflagen und

Registrierungsanforderungen zählen, und hat von den zuständigen Behörden alle nötigen Einverständnisse, Bewilligungen, usw. erhalten, um diese Bedingungen eingehen und seinen Verpflichtungen aus diesen Bedingungen nachkommen zu können;

- (iv) er ist nicht rechtsunfähig und unterliegt keinem Gesetz oder keiner Verordnung, die ihn daran hindern würde, die Verpflichtungen unter diesen Bedingungen und anderen Bestimmungen wahrzunehmen und nachzukommen; und
- (v) die Angaben, die der Kunde gegenüber Dukascopy macht, sind vollständig, richtig und in keinem wesentlichen Punkt irreführend.

11.2. Durch den Kunden wird bestätigt und anerkannt, dass der Handel mit Deviseninstrumenten in bestimmten Rechtsordnungen entweder verboten oder streng reguliert sein kann. Der Kunde informiert Dukascopy über alle für ihn massgebenden Beschränkungen. Durch den Kunden wird bestätigt und anerkannt, dass er allein für alle Konsequenzen haftet, die infolge der versäumten Weiterleitung solcher Informationen an Dukascopy auftreten können.

11.3. Die vorstehenden Gewährleistungen und Zusicherungen gelten künftig, während der Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, immer dann als wiederholt, wenn der Kunde oder sein Bevollmächtigter die Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen.

12. Risikohinweis und Risikobestätigung

12.1. Der Kunde anerkennt, bestätigt und ist sich bewusst, dass der Handel mit Margin:

- (i) hoch spekulativ ist;
- (ii) die finanzielle Lage des Kunden einem hohen Mass an Volatilität aussetzt, die gravierende Schwankungen in Bezug auf den Umfang der Währungsexponierung des Kunden hervorrufen kann;
- (iii) ein extrem hohes finanzielles Risiko mit sich bringen kann, das eventuell zu Verlusten führt, die über den Eigenkapitalbetrag hinausgehen, der durch den Kunden eingezahlt wurde;
- (iv) nur für Personen geeignet ist, die beim Handel in Verbindung mit einer FX Trading Line oder mit einer NOP (Net Open Position) Limite oder jeder beliebigen Form von Hebeleffekt ein Verlustrisiko eingehen können, das über das eingezahlte Eigenkapital hinausgeht.

12.2. Der Kunde anerkennt, bestätigt und ist sich bewusst, dass die vorstehenden Absätze dieser Klausel 12 nicht alle Risiken beschreiben, die mit der Durchführung von Devisentransaktionen verbunden sind, und er bestätigt, dass er in der Lage ist, die mit solchen Transaktionen verbundenen Risiken zu bewerten und zu verstehen (entweder selbst oder nach Rücksprache mit seinen eigenen Finanzberatern, Rechtsberatern und/oder Steuerberatern). Die Broschüre „Risiken im Devisenhandel auf dem SWFX

Swiss Forex Marketplace“ wurde dem Kunden zur Verfügung gestellt.

12.3. Durch den Kunden wird folgendes bestätigt und akzeptiert:

- (i) er ist bereit sowie finanziell und anderweitig in der Lage, das Risiko in Bezug auf den Handel mit spekulativen Anlagen einzugehen;
- (ii) wenn er im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen Transaktionen abschliesst, gehen jegliche Gewinne und Verluste infolge einer Marktschwankung in vollem Umfang zu Lasten und auf das Risiko des Kunden;
- (iii) die Anlageentscheidungen des Kunden beruhen ausschliesslich auf seiner eigenen Bewertung des Marktes, seiner Vermögensverhältnisse und Anlageziele; der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Dukascopy nicht für Trading-Verluste oder andere Verluste haftbar zu machen, die dem Kunden entstehen;
- (iv) die laufende Währungsexponierung kann den Kunden einem erhöhten Risiko von Verlusten aussetzen und den Umfang der Verluste erheblich vergrössern, die der Kunde in Verbindung mit der Ausführung einer bestimmten Transaktion im Rahmen der Bankdienstleistungen möglicherweise erleidet; der Kunde erklärt sich bereit, Dukascopy nicht für Verluste haftbar zu machen, die auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass Dukascopy eine solche Währungsexponierung ausführt oder das Konto des Kunden führt, wie dies in der Klausel 13 (Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung) näher beschrieben ist;
- (v) Marktvorschriften und/oder erhebliche Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage und/oder fehlende Liquidität können dazu führen, dass es vorübergehend unmöglich ist, Aufträge auszuführen, zu kaufen oder zu verkaufen und demzufolge Positionen aufzulösen, die der Kunde liquidieren möchte, oder für deren Liquidierung sich der Kunde möglicherweise ausgesprochen hat, da die eingezahlte Trading Line nicht ausreicht. Der Kunde ist sich im vollem Umfang bewusst, dass er aufgrund dieser Faktoren erhebliche Verluste erleiden kann;
- (vi) der Kunde und Dukascopy müssen die Vorschriften, Gepflogenheiten und allgemeinen Bedingungen befolgen, die für die jeweiligen Handelsplätze oder Rechtssysteme und in Bezug auf die Kontrahenten gültig sind, mit denen Dukascopy im Auftrag des Kunden Transaktionen abwickeln kann;
- (vii) im Rahmen ihres Kerngeschäfts, können Dukascopy und seine Mitarbeiter – auf Wunsch oder nicht des Kunden - Informationen liefern, die auf Wissen basiert sind oder die Dukascopy zur Verfügung stehen. Sämtliche Informationen, wie sie jederzeit auf www.dukascopy.com verfügbar sind und/oder im SWFX Marketplace Trading System stehen und/oder anderweitig durch

Dukascopy oder von seinen Mitarbeitern geliefert werden, in Bezug auf Geldanlage, Trading oder anderen Geldangelegenheiten, stellen keine Anlage- und Trading-Empfehlungen von Dukascopy dar und jegliche Marktinformationen, die durch Dukascopy kommuniziert werden, sind keine Kauf- oder Verkaufsangebote oder Aufforderungen zur Ausführung einer Transaktion. Solche Informationen, auch wenn sie sich auf Informationsquellen stützen, die durch Dukascopy für zuverlässig erachtet werden, können allein auf Meinungen basieren und können fehlerhaft, unvollständig, unbelegt und nicht nachprüfbar sein. Der Kunde befreit Dukascopy von jeglicher Haftung für die Bereitstellung solcher Informationen, oder für das Resultat der Benutzung solcher Informationen.

12.4. Demzufolge gelten jegliche Anlageentscheidungen und/oder Transaktionen und Trades auf dem SWFX Marketplace Trading System, auf Rechnung des Kunden, als ausschliesslich von dem Kunden oder seinem Repräsentanten, für den der Kunde die volle und alleinige Verantwortung trägt, vorgenommen. Der Kunde befreit Dukascopy von jeglicher Haftung, gleichgültig aus welchem Grund, sollten die Anlagen und/oder Trades vom Kunden nicht zu der vom Kunden erwarteten Performance führen oder eine negative Performance ausweisen.

13. Haftungsausschluss und -beschränkung

13.1. Der Kunde verpflichtet sich, weder Dukascopy noch ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen für Trading-Verluste oder andere Verluste haftbar zu machen, die dem Kunden möglicherweise entstanden sind, ausgenommen im Falle einer vorsätzlichen Unterlassung oder groben Fahrlässigkeit. Dukascopy haftet insbesondere nicht für dem Kunden entstandene Verluste jeglicher Art (i) aufgrund der Fahrlässigkeit von Dukascopy oder (ii) die durch Hilfspersonal von Dukascopy hervorgerufen werden oder (iii) aufgrund der Benutzung von Login und Passwort des Kunden durch Dritte, die der Kunde entweder an diesen Dritten weitergeleitet hat oder durch den Dritten auf missbräuchliche/betrügerische Weise erworben wurde.

13.2. Dukascopy übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung für die Fähigkeit des SWFX Marketplace Trading Systems, die Anforderungen des Nutzers zu erfüllen, die Fehlerlosigkeit, den unterbrechungsfreien Betrieb beziehungsweise die Richtigkeit oder Pünktlichkeit der durch das SWFX Marketplace Trading Systems (oder per Telefon) übertragenen Informationen. Dukascopy übernimmt ebenfalls keine Verantwortung dafür, dass sich andere Nutzer des SWFX Marketplace Trading Systems oder Mitarbeiter von Dukascopy erwartungsgemäss verhalten.

14. Zahlungsaufträge und Wertpapiergeschäfte

14.1 Für die Abwicklung der Transaktionen wie beispielsweise Zahlungsanweisungen, Garantien, Inkassi- und Devisengeschäfte, könnten die

Dukascopy Bank SA

entsprechenden Aufträge über internationale Kanäle abgewickelt werden müssen, selbst inländische Zahlungen/Transaktionen, und Daten über den auftraggebenden Kunden können ins Ausland gelangen. Der Kunde anerkennt, dass die im Ausland gehaltenen Daten nicht vom schweizerischen Recht geschützt sind. Ausländische Gesetze und Vorschriften oder behördliche Anordnungen könnten vorschreiben, dass solche Daten den Behörden oder anderen Drittpersonen übergeben werden.

14.2 Für die Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen ist Dukascopy verpflichtet, gewisse Daten über den Auftraggeber, wie Name, Adresse und Kontonummer, möglicherweise seine/ihre Identifizierungsnummer, Geburtsdatum und/oder Geburtsort, zu liefern. Solche Daten werden den beteiligten Schweizer und ausländischen Banken, Zahlungsdienstleister (z.B. SWIFT oder SIX Interbank Clearing) und, in der Regel, an den Empfänger übermittelt. Der Kunde ermächtigt Dukascopy ausdrücklich dazu, solche Informationen offenzulegen, wann immer Anweisungen im Zusammenhang mit solchen Überweisungen übermittelt werden. Dukascopy übernimmt keine Haftung für Verluste, die durch die Offenlegung solcher Informationen verursacht werden. Der Kunde anerkennt die von der schweizerischen Bankiervereinigung (www.swissbanking.org) vorgelegten Informationen hinsichtlich der „Bekanntgabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr, bei Wertschriften- und anderen Transaktionen im Zusammenhang mit SWIFT“.

14.3 Durch den Kunden wird folgendes anerkannt und bestätigt:

- (i) Dukascopy darf die Ausführung von Zahlungsanweisungen, die nicht alle erforderlichen Informationen enthalten, verweigern;
- (ii) SEPA (Single Euro Payments Area) Zahlungen in und aus der Schweiz unterliegen den Offenlegungsvorschriften der Financial Action Task Force (FATF) bezüglich des Auftraggebers;
- (iii) Aufträge gelten als unwiderruflich, sobald diese auf dem Konto belastet sind;
- (iv) Die Gutschrift kann einzig anhand der angegebenen IBAN, ohne Abgleich derselben mit Namen und Adresse des Begünstigten, erfolgen;
- (v) Im Falle einer Rücküberweisung der Geldmittel können alle Einzelheiten über den Kunden und der Grund der Rücküberweisung (einschliesslich der Information „Kontoschliessung“) allen Parteien offengelegt werden.

15. Beendigung und Saldierung der Positionen

15.1. Unbeschadet des Rechts einer vorzeitigen Beendigung dieser Geschäftsbeziehung wie dies in Klausel 16 (Vorzeitige Beendigung) näher beschrieben ist, darf jede Partei die Beziehung zu jeder Zeit mittels einer schriftlichen Kündigung, ohne Angabe von Gründen und unter Beachtung einer Frist von

mindestens sieben (7) Tagen beenden, wozu unter anderem auch eine übermittelte Kündigung einer Partei per E-Mail zählt, wobei in einer solchen Mitteilung das Datum genannt werden muss, an dem die Kündigung wirksam wird. Die Beendigung zieht keine Schuldzahlungen der Parteien mit sich. Die Beendigung berührt in keiner Weise die Rechte und Verpflichtungen, die gemäss diesen Bedingungen bis zum Datum der Beendigung aufgelaufen sind.

15.2. Mit der Beendigung der Beziehung erlischt das Recht des Kunden auf die Nutzung des SWFX Marketplace Trading Systems sowie der gesamten Software und Systeme von Dukascopy, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

15.3. Bei Beendigung der Beziehung verpflichten sich Dukascopy und der Kunde, alle Transaktionen abzuschliessen, die bereits im Gange sind und die Bestimmungen dieser Bedingungen in Verbindung mit solchen Transaktionen bleiben für beide Parteien verbindlich. Dukascopy ist jedoch berechtigt, alle offenen Positionen des Kunden zu schliessen und nach Umrechnung in die Basiswährung dem vom Kunden geschuldeten Betrag gegen den ihm geschuldeten Betrag von Dukascopy zu verrechnen, ungeachtet der Fälligkeit der jeweiligen Forderung. Dukascopy hat das Recht, alle an sie fälligen Beträge abzuziehen, bevor sie Gelder auf ein Konto des Kunden transferiert. Ferner hat Dukascopy das Recht, einen solchen Transfer aufzuschieben, bis sämtliche Positionen zwischen Dukascopy und dem Kunden geschlossen sind. Darüber hinaus ist Dukascopy befugt, vom Kunden die Bezahlung jeglicher Gebühren zu verlangen, die im Rahmen der Transferierung der Anlagen des Kunden angefallen sind.

16. Vorzeitige Beendigung

16.1. Nach dem Eintritt einer der folgenden Unterlassungen hat Dukascopy zu jeder Zeit das Recht, die Geschäftsbeziehung ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu beenden und/oder eine Position komplett oder teilweise zu schliessen und andere Vermögenswerte des Kunden zu realisieren, die durch Dukascopy verwahrt werden:

- (i) sofern der Kunde eine Zahlung versäumt oder seinen Verpflichtungen aus diesen Bedingungen oder einer Transaktion nicht nachkommt;
- (ii) sofern das Kundenkonto kein Eigenkapital mehr aufweist;
- (iii) sofern der Kunde stirbt oder geisteskrank wird;
- (iv) sofern der Kunde einem Liquidations- oder Insolvenzverfahren unterzogen wird (wozu auch ein Vergleich mit seinen Gläubigern gehört) oder sofern ein Zwangsverwalter für seine gesamten Vermögenswerte oder Unternehmungen, beziehungsweise einen Teil davon, ernannt wird;
- (v) sofern eine der durch den Kunden abgegebenen Zusicherungen oder Gewährleistungen unwahr ist oder wird;

- (vi) sofern Dukascopy oder der Kunde durch eine Aufsichtsbehörde oder Dienststelle aufgefordert wird, eine Position (oder einen Teil einer Position) zu schliessen;
- (vii) sofern Dukascopy dies zum eigenen Schutz oder zum Schutz ihrer Partner für notwendig erachtet.

16.2. Durch den Kunden wird bestätigt, anerkannt und akzeptiert, dass Dukascopy nicht für die Auswirkungen in Verbindung mit den in dieser Klausel beschriebenen Schritten zur Verantwortung gezogen werden kann. Die in dieser Klausel beschriebenen Rechte gelten zusätzlich zu allen anderen Rechten, die Dukascopy gegenüber dem Kunden gemäss diesen Bedingungen oder entsprechend dem Schweizer Recht geltend machen könnte.

17. Einseitige Änderungen

17.1. Dukascopy hat das Recht, einseitig diese Bedingungen zu jeder Zeit zu ändern, indem sie eine diesbezügliche, schriftliche Benachrichtigung an den Kunden übermittelt, unter Beachtung einer Frist von mindestens dreissig (30) Kalendertagen, wozu unter anderem auch eine Mitteilung an den Kunden per E-Mail und die Veröffentlichung auf der Internetseite von Dukascopy zählt. Solche Änderungen werden an dem in der Benachrichtigung genannten Datum wirksam, sofern der Kunde diesen nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen nach dem Datum der Benachrichtigung widerspricht, wobei die Parteien in diesem Fall ihr Recht auf Beendigung der Bedingungen nach Massgabe dieser Bedingungen ausüben können.

17.2. Dukascopy hält sich ausdrücklich das Recht vor, ihre Internetseite zu verwenden, um den Kunden über Änderungen der Bedingungen zu informieren und diese Veröffentlichung gilt als gültige Mitteilung solcher Änderungen an den Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, regelmässig die Internetseite von Dukascopy durchzusehen und/oder seine Online-Berichterstattung abzurufen, auf der relevante Informationen veröffentlicht werden.

18. Geheimhaltung

18.1. Keine Partei darf einer Person Informationen in Verbindung mit dem Geschäft, den Anlagen, Finanzen oder anderen vertraulichen Angelegenheiten der anderen Partei offenlegen, von denen sie im Rahmen ihrer Aufgaben oder in anderer Weise erfährt, und jede Partei bemüht sich nach besten Kräften, eine solche Offenlegung zu vermeiden (es sei denn, dies wird durch ein massgebendes Gesetz, durch eine Aufsichts- oder Überwachungsbehörde oder eine andere Person verlangt, die berechtigt ist, eine solche Offenlegung zu fordern).

17.2. Durch die Akzeptanz der Bedingungen ermächtigt der Kunde Dukascopy, solche Informationen in Verbindung mit dem Kunden, die durch ein Gesetz, eine Vorschrift oder eine Aufsichtsbehörde verlangt werden können, unter Einschluss massgebender Marktregeln, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden offen zu legen.

19. Verzicht

19.1. Die Rechte und Rechtsbehelfe in diesen Bedingungen gelten zusätzlich zu und nicht unter Ausschluss der Rechte oder Rechtsbehelfe, die im Gesetz vorgesehen sind. Eine Verzögerung oder Unterlassung von Dukascopy bei der Ausübung von Rechten, Befugnissen oder Rechtsbehelfen, die im Gesetz oder in diesen Bedingungen vorgesehen sind, oder die teilweise oder fehlerhafte Ausübung solcher Rechte:

- (i) beeinträchtigt oder verhindert nicht eine weitere oder andere Ausübung solcher Rechte, Befugnisse oder Rechtsbehelfe; oder
- (ii) gilt nicht als Verzicht auf solche Rechte, Befugnisse oder Rechtsbehelfe.

19.2. Ein Verzicht auf die Geltendmachung eines Verstosses gegen eine Bestimmung in diesen Bedingungen wird (sofern die verzichtende Partei dem nicht ausdrücklich in schriftlicher Form zustimmt) nicht als Verzicht für die Geltendmachung eines künftigen Verstosses gegen gleiche Bestimmungen oder als Einwilligung in die Fortsetzung eines bestimmten Verstosses ausgelegt.

20. Rechtsbehelfe

20.1. Der Kunde wird Dukascopy von allen Verlusten, Steuern, Ausgaben, Kosten und Verpflichtungen jeglicher Art (aktuellen, künftigen, eventuellen oder anderweitigen Verpflichtungen, unter Einschluss von Rechtskosten in angemessener Höhe) freistellen und schadlos halten, die Dukascopy infolge von oder in Verbindung mit:

- (i) einem Verstoß durch den Kunden gegen diese Bedingungen;
- (ii) dem Abschluss einer Transaktion durch Dukascopy auf Rechnung des Kunden gemäss diesen Bedingungen;
- (iii) dem Ergreifen von Massnahmen durch Dukascopy, die Dukascopy nach dem Eintritt einer Verletzung dieser Bedingungen ergreifen darf;

entstehen können, es sei denn und nur in dem Umfang, in dem solche Verluste, Steuern, Ausgaben, Kosten und Verpflichtungen auf eine grobe Fahrlässigkeit oder ein vorsätzliches Versäumnis von Dukascopy zurückzuführen sind.

20.2. Diese Freistellungen gelten zusätzlich zu allen anderen Rechten, Freistellungen oder Ansprüchen, die Dukascopy gemäss diesen Bedingungen oder dem geltenden Recht möglicherweise zustehen, und werden nicht durch eine Änderung oder Beschränkung dieser Bedingungen berührt.

20.3. Diese Freistellung bleibt auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung weiterhin bestehen.

21. Beilegung von Auseinandersetzungen

21.1. Falls der Kunde eine Beschwerde gegen Dukascopy hat, ist der Kunde verpflichtet, die Beschwerde in schriftlicher Form vorzulegen.

21.2. Dukascopy untersucht jede schriftliche und ausführlich dokumentierte Beschwerde und kommuniziert seinen Standpunkt dem Kunden.

21.3. Der Kunde und Dukascopy sollen sich nach allen Kräften bemühen, Streitigkeiten gütlich beizulegen, nach Treu und Glauben und auf konstruktive Art und Weise. Durch den Kunden wird bestätigt und akzeptiert, dass Drohungen und Erpressungen gegen Dukascopy verboten sind und einen berechtigten Grund für das Abbrechen von Vertragsverhandlungen und die sofortige Kündigung einer Geschäftsbeziehung darstellen.

21.4. Unbeschadet aller anderen Rechte von Dukascopy gemäss diesen Bedingungen hat Dukascopy nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung das Recht, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die nach Auffassung von Dukascopy zweckmässig erscheinen, um den Maximalbetrag in Verbindung mit der Auseinandersetzung zu begrenzen, falls der Kunde und Dukascopy über einen Trading-Auftrag in Streit geraten. Dukascopy übernimmt keinerlei Haftungen oder Verpflichtungen gegenüber dem Kunden in Verbindung mit späteren Schwankungen bezüglich der Höhe des Engagements auf den Kundenkonten.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

22.1. Diese Bedingungen unterliegen dem Schweizer Recht und werden nach Massgabe des Schweizer Rechts ausgelegt, das allein und ausschliesslich massgebend ist.

22.2. Alle Auseinandersetzungen aus oder in Verbindung mit diesen Bedingungen werden ausschliesslich und endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden, das nach Massgabe der Schiedsordnung der Genfer Industrie- und Handelskammer (CCIG) verfährt. Das Schiedsverfahren wird in Genf abgehalten. Das Schiedsgericht wird das Verfahren in englischer Sprache durchführen.

22.3. Diese Klausel bleibt auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung weiterhin bestehen.

23. Kundenkontaktdaten und -kommunikationen

23.1. Eine Mitteilung von Dukascopy an den Kunden ist gültig kommuniziert, wenn Dukascopy dafür die letzte vom Kunden übermittelte Post- oder E-Mail Adresse und/oder Telefon- und Faxnummer benutzt. Jede Mitteilung an solche Adressen oder Nummern gelten als rechtsgültig und empfangen, auch dann, wenn Dukascopy die Nachricht erhält, dass die Übermittlung an den Kunden fehlgeschlagen hat.

23.2. Der Kunde verpflichtet sich, Dukascopy unverzüglich über alle Änderungen seiner Personalien, Kontaktangaben oder anderen Informationen zu unterrichten, die für diese Bedingungen von Bedeutung sind.

23.3. Dukascopy ist berechtigt, jegliche Kommunikation, einschliesslich Anweisungen vom Kunden oder eines Repräsentanten, die von einer von Dukascopy unbekanntem Adresse und/oder Telefon- und Faxnummer stammen, abzulehnen und/oder zu ignorieren. Dukascopy übernimmt keinerlei Haftung in dieser Hinsicht, gleichgültig aus welchem Grund.

24. Verschiedenes

24.1. Diese Bedingungen kommen sowohl dem Kunden als auch Dukascopy sowie ihren jeweiligen Nachfolgern und Erwerbern zugute und sind für die genannten Personen verbindlich; allerdings darf der Kunde seine Rechte und Verpflichtungen aus diesen Bedingungen oder gemäss einer Transaktion ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Dukascopy nicht abtreten.

24.2. Dukascopy hat das Recht, ihre gesamten Rechte und/oder Verpflichtungen aus diesen Bedingungen oder einen Teil davon nach eigenem Ermessen an einen Dritten abzutreten, egal ob dieser mit Dukascopy verbunden ist oder nicht, wozu unter anderem auch die durch Dukascopy übernommenen Aufgaben gemäss diesen Bedingungen gehören, und es wird davon ausgegangen, dass der Kunde eine solche Übertragung und/oder Abtretung akzeptiert.

24.3. Der Kunde weiss und bestätigt, dass er durch die Nutzung der Bankdienstleistungen über das Internet aus dem Ausland gegen das massgebende Recht in einem solchen anderen Land verstossen könnte. Bestimmte Softwarekomponenten, wie beispielsweise Kodierungsalgorithmen, können in bestimmten Ländern Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen unterworfen sein. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst zu informieren, und übernimmt die alleinige Haftung für Risiken in Verbindung mit der ausländischen Gesetzgebung. Dukascopy übernimmt keine Verantwortung für die Übertretung ausländischer Gesetze und/oder Vorschriften aufgrund der Inanspruchnahme ausserhalb der Schweiz ihrer Bankdienstleistungen über das Internet durch den Kunden.

24.4. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt irgendeine Bestimmung dieser Bedingungen auf irgendeine Weise gemäss dem Gesetz einer Rechtsprechung rechtswidrig, ungültig oder nicht einklagbar ist oder wird, dann soll weder die Zulässigkeit, noch die Gültigkeit oder die Durchsetzbarkeit der verbleibenden Vorschriften dieser Bedingungen gemäss dem Gesetz irgendeiner anderen Rechtsordnung, noch die Zulässigkeit, Gültigkeit oder die Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung gemäss dem Recht einer anderen Rechtsordnung.

24.5. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und den entsprechenden Klauseln der Nutzungsbedingungen sind die Bestimmungen in diesen Bedingungen massgebend.

24.6. Die gegenwärtigen Bedingungen sind auf www.dukascopy.com verfügbar; diese können jederzeit von Dukascopy geändert werden, unter vorheriger Benachrichtigung des Kunden mit Hilfe angemessener Mittel, einschliesslich E-Mail oder Veröffentlichung auf dem SWFX Marketplace Trading System. Die geänderte Fassung dieser Bedingungen treten 30 (dreissig) Tage nach einer solchen Veröffentlichung in Kraft, ausser wenn der Kunde die Geschäftsbeziehung mit Dukascopy innerhalb dieser Frist kündigt.

25. Verzicht auf das Schweizer Bankgeheimnis

25.1. HIERMIT ERMÄCHTIGT DER KUNDE DUKASCOPY, ALLE LEITENDEN ANGESTELLTEN VON DUKASCOPY (UND DEREN WELTWEITEN NIEDERLASSUNGEN, FILIALEN, REPRÄSENTANTEN UND/ODER PARTNER) MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH ZU INFORMIEREN UND/ODER DOKUMENTE ZU LIEFERN UND/ODER ELEKTRONISCHEN ZUGANG ZU SEINEN DATEN ZU GEWÄHREN, HINSICHTLICH SÄMTLICHER ANGELEGENHEITEN BEZÜGLICH SEINER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND SEINEM KONTO MIT DUKASCOPY. DER KUNDE VERZICHTET AUSDRÜCKLICH AUF DEN NUTZEN DES SCHWEIZER BANKGEHEIMNISSES UND BEFREIT DUKASCOPY VON JEDLICHER HAFTUNG IN DIESER HINSICHT.

Die vorliegende deutsche Fassung ist eine inoffizielle Übersetzung der englischen Originalfassung und wurde einzig zu Informationszwecken verfasst. Es kann sein, dass die enthaltene Information durch die Übersetzung vom Original abweicht. Die englische Originalfassung ist ausschliesslich rechtsgültig. Dieses Dokument kann nicht unterzeichnet werden.